

Kontakt

In der Regel werden die nach dem Telemediengesetz (TMG) geforderten Kontaktdaten bereits durch die Angaben im Impressum erfüllt (-> Impressum).

Hauptaussage des TMG ist, dass „ die natürliche oder juristische Person, in deren Auftrag die kommerzielle Kommunikation erfolgt, klar identifizierbar sein muss.“ (§ 6 Abs. 1 Ziff. 2 TMG)

Daher sind nach §§ 5 ff. TMG zwingend folgende Angaben erforderlich:

- vollständiger Name des Anbieters und seine Firma
- ladungsfähige Anschrift des Unternehmers, d.h. keine Postfachanschrift
- Anschrift der Niederlassung (bei mehreren – die Hauptniederlassung)
- Vertretungsberechtigter bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer bei GmbH, Prokurist auch ausreichend)
- Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse = schnelle Kontaktaufnahme
- Zuständige Aufsichtsbehörde bei zulassungspflichtiger Geschäftstätigkeit (z.B. Privatschulen)
- Registergericht (Handels-, Vereins- Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister) und die entsprechende Register-Nummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a UStG (soweit vorhanden)
- bei Kapitalgesellschaften, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden die Angabe hierüber

Für bestimmte Berufsgruppen (die eine behördliche Zulassung benötigen) sind nach § 5 Abs. 1 Ziff. 5 TMG zusätzlich weitere berufsspezifische Angaben erforderlich:

z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Zahnärzte, Architekten

- Kammer, der die Diensteanbieter angehören (z.B. Rechtsanwaltskammer, Ärztekammer) – mit Postadresse!
- gesetzliche Berufsbezeichnung und Verleihungsstaat
- Angabe der berufsrechtlichen Regelungen und wie diese zugänglich sind (z.B. bei Rechtsanwälten: BRAO erhältlich bei Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de)

Bei journalistisch-redaktionellen Inhalten zusätzlich:

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts mit Name und Anschrift

Diese Pflichtangaben sollen nach dem Willen des Gesetzgebers dem Nutzer eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglichen.